

Ansprechpartner Robert Kapp:
E-Mail: robert.kapp@email.de

Seite 1 von 2

16.8.2023

Erklärung zur RoHS-Richtlinie 2011/65/EU.

Die Richtlinie 2011/65/EU (RoHS-Richtlinie) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8.7.2011 bezieht sich auf die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Für diese Stoffe werden zulässige Höchstkonzentrationen je homogener Werkstoff in Gewichtsprozent festgesetzt. Es sind dies im Einzelnen die folgenden Stoffe (in Klammern die jeweilige zulässige Höchstkonzentration):

- Blei (0,1 %)
- Quecksilber (0,1 %)
- Cadmium (0,01 %)
- Sechswertiges Chrom (0,1 %)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %)
- Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1 %)
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %)
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)

Die RoHS-Richtlinie sieht einige Ausnahmeregelungen für bestimmte Gerätegruppen, Anwendungen, Bauteile und Stoffe vor, bei denen die zulässige Höchstkonzentration überschritten werden darf. Die genaue Liste der Ausnahmen ist Anhang III (ausgenommene Verwendungen) und Anhang IV (ausgenommene Verwendungen speziell für medizinische Geräte und Überwachungs- und Kontrollinstrumente) der RoHS-Richtlinie zu entnehmen.

Diese Ausnahmeregelungen kommen zum Tragen, weil es entweder keine technischen Alternativen gibt oder aber, weil die derzeit nach dem Stand der Technik verfügbaren Alternativen das entsprechende Produkt unverhältnismäßig verteuern.

Derzeit setzt Glen Dimplex Bauteile ein, die unter die folgende Ausnahme der RoHS-Richtlinie fallen:

- Anhang III Nummer 6c: Kupferlegierung mit einem Massenanteil von bis zu 4 % Blei; befristet gemäß Richtlinie (EU) 2018/741 bis zum 21.7.2021.
 - Kupferlote bei speziellen elektrischen Steckverbindern
 - Fittings und Rohre aus Messing oder Rotguss

Für die Ausnahme III Nummer 6c, auf die sich unsere Lieferanten berufen, wurde am 3.1.2020 ein Verlängerungsantrag gestellt, über den bislang (Stand 16.8.2023) nicht entschieden wurde. Damit ist die Ausnahme nach wie vor gültig.

Weitere Informationen zur Behandlung von Ausnahmen in Bezug auf die RoHS-Richtlinie durch die EU-Kommission sind der Webseite

https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/rohs-directive/implementation-rohs-directive_en (letzte Aktualisierung 2.3.2023)

zu entnehmen.

Unsere Zulieferer können derzeit für diese Bauteile keine Alternativen anbieten, die die nach der RoHS-Richtlinie zulässige Höchstgrenze von 0.1 Gewichtsprozent Blei unterschreiten. Sobald dies der Fall ist, werden wir die entsprechenden alternativen Bauteile einsetzen.

Daher bestätigen wir Ihnen, dass nach unserem Kenntnisstand alle an Sie gelieferten Produkte, die unter den Geltungsbereich der RoHS-Richtlinie fallen, den dort geltenden Anforderungen entsprechen.

Zu diesem Zweck fordern wir von sämtlichen relevanten Lieferanten entsprechende Lieferantenerklärungen. Zusätzlich wird das Einhalten der Vorgaben von RoHS explizit in unseren Geschäftsbedingungen gefordert.

Glen Dimplex Deutschland GmbH



ppa. Andreas Würke
Head of Procurement



i.A. Robert Kapp
Regulations